

2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2016 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

Artikel 1 Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher und Stellvertretende

In § 2 Abs. 2 wird die Zahl „55“ durch die Zahl „64“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.

Artikel 2 Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

In § 3 Abs. 2 wird die Zahl „35“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

Artikel 3 Fraktionsvorsitzende und Stellvertretende

In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „135“ durch die Zahl „157“ ersetzt.

Artikel 4 Mitglieder des Hauptausschusses und Stellvertretende

In § 6 Abs. 1 wird die Zahl „105“ durch die Zahl „122“ ersetzt.

Artikel 5 Vorsitzende oder Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses sowie Vorsitzende der Ausschüsse und Stellvertretende

In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „155“ durch die Zahl „181“ ersetzt.

Artikel 6 Vorsitzende von Beiräten und Stellvertretende sowie Beiratsmitglieder

In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „70“ ersetzt.

Artikel 7 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

In § 9 Abs. 2 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

**Artikel 8
Entgangener Arbeitsverdienst**

In § 10 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „29“ ersetzt.

**Artikel 9
Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

In § 11 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

**Artikel 10
Inkrafttreten**

Die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, 18.03.2016

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin

(L.S.)
gez. Hatice Kara